



REGIERUNGSPRÄSIDIUM DARMSTADT

Regierungspräsidium Darmstadt • D – 64278 Darmstadt

Verband für das Deutsche Hundewesen e.V.
Westfalendamm 174

44141 Dortmund

Landestierärztekammer Hessen

Postfach 1409

65524 Niedernhausen

Hessisches Sozialministerium

- Abteilung V –

Dostojewskistraße 4

65187 Wiesbaden

Landesbeauftragte für den Tierschutz
im Hessischen Sozialministerium

65187 Wiesbaden

Hessische Polizeischule

- Fachgruppe Diensthundwesen –

Pfaffenbrunnenweg 149

63108 Mühlheim am Main

Hessisches Ministerium

des Innern und für Sport

Postfach 3167

65021 Wiesbaden

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2 (Kollegiengebäude)
D – 64283 Darmstadt

Datum: 11. Juli 2003

Unser Zeichen: **II 22.1** – 21 a 06 – Sdb. 6

Ihr Zeichen:

Ihre Nachricht vom:

Ihr Ansprechpartner: Herr Ehrhardt

Zimmernummer: 409

Telefon: (0 61 51) 12 - 6243

Telefax: (0 61 51) 12 - 5925

E-Mail: k.ehrhardt@rpda.hessen.de

Das Kollegiengebäude ist vom Hauptbahnhof aus mit den Linien D, F oder 3 in ca. 5 Minuten zu erreichen.
Das Regierungspräsidium hat Kernarbeitszeit von Mo – Do 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 15:30 Uhr, Fr 08:30 – 12:00 Uhr

Regierungspräsidium Darmstadt • D-64278 Darmstadt • Fristenbriefkasten: Luisenplatz 2
Tel. (0 61 51) 12 – 0 • Fax (0 61 51) 12 – 63 47 allgemein • Internet: <http://www.rp-darmstadt.de>



An alle (mittel- und nordhessischen)
örtlichen Ordnungsbehörden

über die

Regierungspräsidien Gießen und Kassel

An alle (südhessischen)
örtlichen Ordnungsbehörden

über die

Herren Landräte der Landkreise
im Regierungsbezirk Darmstadt

Frau Oberbürgermeisterin
der Stadt Frankfurt am Main

Herren Oberbürgermeister
der Städte Darmstadt, Offenbach am Main,
Wiesbaden, Bad Homburg v.d.H., Hanau
und Rüsselsheim

nachrichtlich

Hessischer Landkreistag
Gertrud-Bäumer-Str. 28

65189 Wiesbaden

Hessischer Städtetag
Frankfurter Str. 10

65189 Wiesbaden

Hessischer Städte- und Gemeindebund
Henri-Dunant-Str. 13

63165 Mühlheim am Main

VDH Landesverband Hessen
z. H. Frau Ursula Langer
Am Esch 6

36355 Grebenhain

**Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO)
vom 22.01.2003 (GVBl. I S. 54);
Änderung der Standards für die Wesensprüfung und die Sachkundeprüfung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie informieren, dass ich heute die von mir auf der Grundlage des § 7 der Hundeverordnung vom 22.01.2003 im Benehmen mit der Landestierärztekammer Hessen sowie dem Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. erlassenen „Standards zur Durchführung der Wesensprüfung“ geändert habe. Ab sofort ist nach den geänderten Standards zu verfahren.

Der Übersichtlichkeit halber sind meiner Email sowohl eine Neufassung der Standards als auch separat die Änderungen nebst Begründung beigelegt. Soweit dieses Schreiben in Papierform versandt wurde, sind lediglich die vorgenommenen Änderungen beigelegt.

Unter nachstehender homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt

<http://www.rp-darmstadt.de/dezernate/polizeirecht/hundevo/index.htm>

können Sie die aktuellen Standards für die Durchführung von Wesens- und Sachkundeprüfungen, die Anlagen 1 und 6 sowie die jeweils aktuelle Sachverständigenliste einsehen. Dort sind auch der Wortlaut der aktuellen HundeVO sowie ein von mir erstellter Erlaubnis Antrag für die Haltung eines gefährlichen Hundes mit eingestellt.

Die Landestierärztekammer Hessen, der Verband für das Deutsche Hundewesen e.V. sowie die Hessische Polizeischule – Fachgruppe Diensthundwesen – werden hiermit gebeten, die von Ihnen benannten Sachverständigen über die erfolgten Änderungen zu informieren.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Ehrhardt gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.: Dieke

Dieke

Anlagen:

Wesensprüfungs-Standards (Stand: 09.07.2003)

Änderungen